

BESTATTUNGSANTRAG - GEMEINDE FERNWALD



Beantragt wird die Beerdigung / Beisetzung der / des Verstorbenen:

Name, Vorname (gegebenenfalls Geburtsname)

zuletzt wohnhaft in

Geburtstag und /-ort

Todestag und /-ort

Familienstand

Verwandtschaftsverhältnis zur / zum
Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten

Als Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte/r wird eingetragen:

Name, Vorname des. Nutzungsberechtigten

PLZ Wohnort

Straße/Hausnummer

ohne Aufbewahrung*

ohne Trauerfeier*

mit Aufbewahrung* (112,00 €)

mit Trauerfeier* (Nutzung der Friedhofshalle ANNEROD 300,00 €)

mit Trauerfeier* (Nutzung der Aussegnungshalle Steinbach/Albach 120,00 €)

auf dem Friedhof im Ortsteil:

Nutzungsrecht und -gebühr an einem neuen Grab:

- | | | |
|--|----------|-----------|
| <input type="checkbox"/> Reihengrab bis zum 12. Lebensjahr | 25 Jahre | 1042,00 € |
| <input type="checkbox"/> Reihengrab ab dem 12. Lebensjahr | 25 Jahre | 1511,00 € |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab | 25 Jahre | 642,00 € |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab ANONYM | 25 Jahre | 477,00 € |
| <input type="checkbox"/> Rasenurnengrab | 25 Jahre | 508,00 € |

Für alle Gräber (Urnen und Sarg) die ab dem 01.06.2013 neu erworben werden, werden die Gebühren der Räumung wie bisher im Voraus zusammen mit den Bestattungsgebühren erhoben aber in dem Gebührenbescheid separat aufgeführt.

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Grabräumung Reihengrab | 329,00 € |
| <input type="checkbox"/> Grabräumung Urnengrab | 182,00 € |

Die Beisetzung erfolgt in einem bereits bestehenden:

- Reihengrab
 Urnengrab
 Rasenurnengrab

von:

Name, Vorname der/s Vorverstorbenen in dem vorhandenen Grab

Sterbedatum der/s Vorverstorbenen

Bestattungsgebühren:für Verstorbene eines Kindes vor dem 12. Lebensjahr als Erdbestattung 372,00 €für Verstorbene ab dem 12. Lebensjahr als Erdbestattung in einem Reihengrab (490,00 €) als Urnenbeisetzungen (alle) (122,00 €) als Rasenurnengrabstätte (122,00 €) als anonyme Urnenbestattung (nur in Albach) (122,00 €)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

*** Die Gebühren richten sich nach den festgelegten Beträgen der
Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Fernwald gültig ab 09.11.2021.**

Bei einer Bestattung in einer vorhandenen Grabstätte muss die betroffene Bepflanzung, die Grabaufbauten und soweit erforderlich das Grabmal unverzüglich vom Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten entfernt werden.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die vorstehenden Ausführungen sorgsam gelesen und verstanden habe. Ferner bestätige ich, dass ich die jeweils geltende Friedhofsordnung der Gemeinde Fernwald hinsichtlich Erwerb, Nutzung, Pflege und Instandhaltung der Grabstätte anerkenne. Jeder Wechsel in der Person des Inhabers des Verfügungs- bzw. Nutzungsrechts ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen. Die Bestattungsgebühren werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Fernwald erhoben.

Nähere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung / Frau Klaiber (06404-9129-25).

Ort, Datum_____
Unterschrift der/s Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten**Nachfolgendes ist bitte von dem durchführenden Bestattungsunternehmen auszufüllen.** Trauerfeier* mit Sarg* Urne* erfolgt am: _____ um _____ Uhr Erdbestattung* / Urnenbeisetzung* erfolgt am: _____ um _____ Uhr

Der Termin wird erst nach Bestätigung verbindlich.

(* Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bemerkungen:_____
Ort/Datum_____
Unterschrift / Stempel der Pietät